



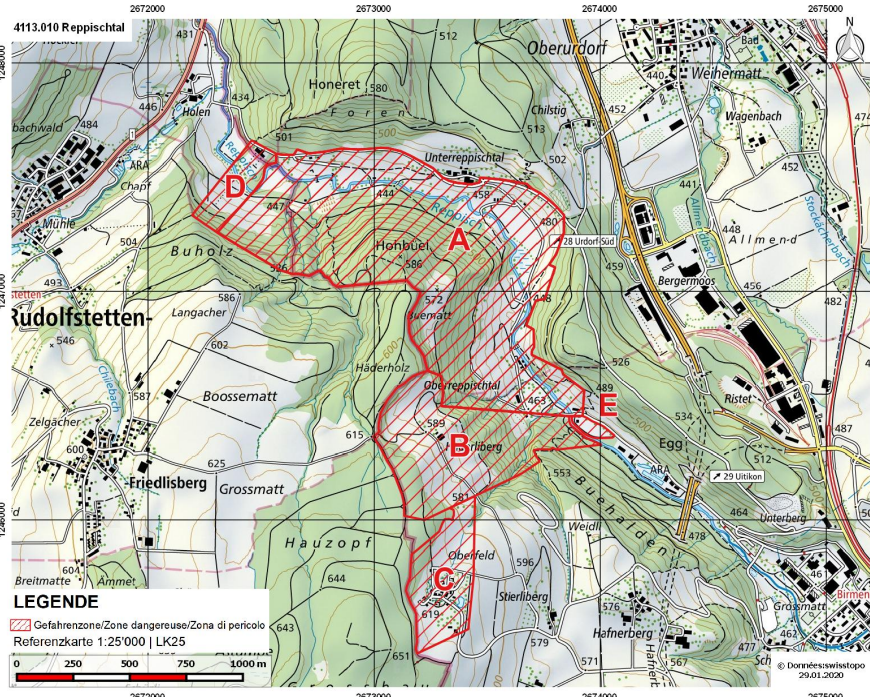
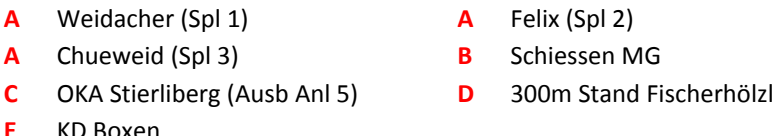
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

SCHIESSANZEIGE

Reppischtal

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
KW 45		Schiessort	LK 1:25'000, Blatt 1090 Wohlen/1091 Zürich
Mo 02.11.2020	13:00 - 22:00	E	
Di 03.11.2020	07:30 - 19:00	A	
	07:30 - 19:00	E	
Mi 04.11.2020	07:30 - 22:00	A	
	07:30 - 19:00	C	
	07:30 - 17:00	D	
	07:30 - 22:00	E	
Do 05.11.2020	07:30 - 19:00	A	
	07:30 - 19:00	E	
		LEGENDE 	

Besonderes

Eingesetzte Waffen: Infanteriewaffen inkl Sprengmittel

Beim Schiessen im Stand Fischerhölzli (300m/25m) gelten die speziellen Abspermassnahmen des Schiessstandes.

Beim Schiessen in der KD Anlage Mätteli gibt es ausgenommen dem Gelände innerhalb der Anlage keine Gefährdung.

Zwischen 1200 und 1300 ist kein Schiessbetrieb.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperroffiziere ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger**



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafrechtsgesetzbuches bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperroffiziere und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **+41 58 484 32 51**

Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 484 32 51**

Informationen im Internet:

<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/4113.010>

Ausgabe: 08.10.2020

Wpl Kdo ZH-Reppischtal





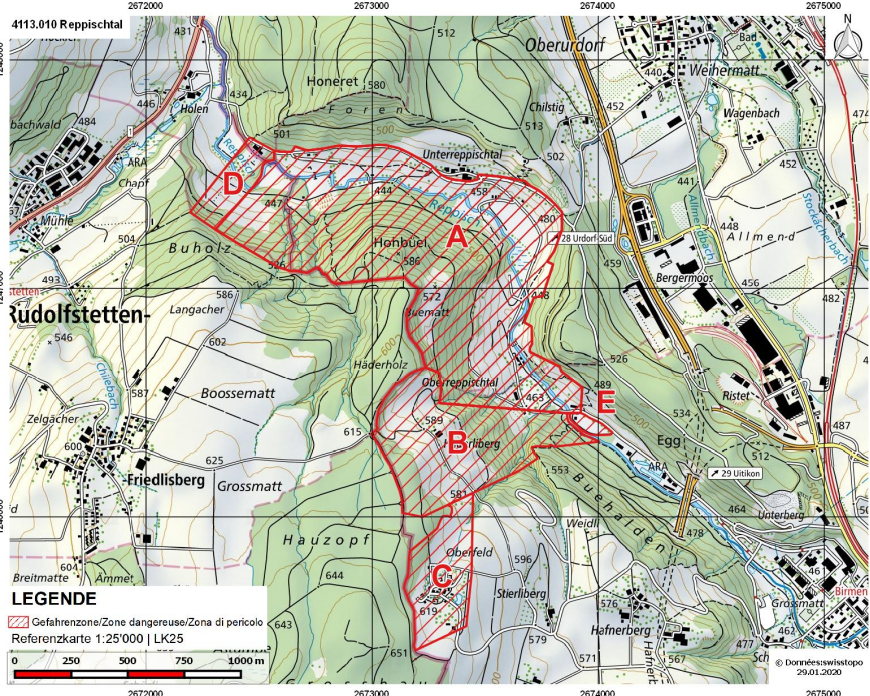
Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizer Armee

SCHIESSANZEIGE

Reppischtal

Es werden folgende Schiessübungen / Sprengungen mit Kampfmunition durchgeführt

Tag	Zeit	Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)	
KW 46		Schiessort	LK 1:25'000, Blatt 1090 Wohlen/1091 Zürich
Mo 09.11.2020	13:00 - 19:00	C	
	13:00 - 19:00	E	
Di 10.11.2020	07:30 - 19:00	A	
	07:30 - 19:00	C	
	07:30 - 19:00	E	
Mi 11.11.2020	07:30 - 19:00	A	
	07:30 - 19:00	C	
	07:30 - 19:00	E	
Do 12.11.2020	07:30 - 19:00	A	
	07:30 - 19:00	C	
	07:30 - 12:00	E	
Fr 13.11.2020	07:30 - 19:00	C	

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| A Weidacher (Spl 1) | A Felix (Spl 2) |
| A Chueweid (Spl 3) | B Schiessen MG |
| C OKA Stierliberg (Ausb Anl 5) | D 300m Stand Fischerhölzli |
| E KD Boxen | |

Besonderes

Eingesetzte Waffen: Infanteriewaffen inkl Sprengmittel

Beim Schiessen im Stand Fischerhölzli (300m/25m) gelten die speziellen Abspermassnahmen des Schiessstandes.

Beim Schiessen in der KD Anlage Mätteli gibt es ausgenommen dem Gelände innerhalb der Anlage keine Gefährdung.

Zwischen 1200 und 1300 ist kein Schiessbetrieb.

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperroffiziere ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.
- Blindgänger**



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder Einsammeln von Geschossen oder Munitionsteilen ist verboten. Explosive Munitionsrückstände können auch nach Jahren noch explodieren und stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren. Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte sind fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff «Blindgänger» gratis heruntergeladen werden kann.

Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafrechts bleibt vorbehalten.

- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular „Schadenanzeige 33.001 erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperroffiziere und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Auskunft / Information

Truppenauskunftsstelle: **+41 58 484 34 27**
Regionale Auskunftsstelle: **+41 58 484 34 27**

Informationen im Internet:
<http://www.armee.ch/schiessanzeigen/4113.010>

Ausgabe: 15.10.2020
Wpl Kdo ZH-Reppischtal

